



Amtsblatt
Nr. 14

DIE BRÜCKE BURGSTETTEN

www.burgstetten.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BURGSTETTEN

Mittwoch, 01. April 2026

Das Rathaus Burgstetten lädt
alle Interessierten herzlich ein



im Florian-Haus
ohne Anmeldung
und Eintritt frei

02. APRIL 2026
18:30 UHR
"GESUNDER
SCHLAF"

Schlaf ist eine zentrale Voraussetzung für die körperliche und mentale Gesundheit, geistige Leistungsfähigkeit und wichtig für eine gute Lebensqualität. Viele Menschen leben allerdings mit Schlafproblemen und merken, was es bedeutet, wenn guter Schlaf zur Mangelware wird. In diesem Vortrag wird verständlich und wissenschaftlich fundiert erklärt, wie Schlaf funktioniert, welche Rolle unsere innere Uhr und der Schlafdruck spielen und was sich im Gehirn während der Nacht abspielt. Zudem werden evidenzbasierte, alltagstaugliche Strategien besprochen, mit denen sich die Schlafqualität verbessern lässt.

Zur Person

PD Dr. Christine Blume ist Psychologin und Schlafwissenschaftlerin an der Universität Basel und Schlaftherapeutin an den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. Sie zählt zu den renommiertesten Schlafexpertinnen im deutschsprachigen Raum. In ihrem Podcast «Über Schlafen» (Deutschlandfunk Nova) bespricht sie jede Woche ein Thema rund um das Drittel unseres Lebens, über das viele Menschen erstaunlich wenig wissen.

Kontakt gerne über:
ellen.lohrer@burgstetten.de



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf Rettungsdienst & Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
Polizeirevier Backnang 07191 909-0
Krankentransport Rems-Murr-Kreis 07151 19222

HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Rems-Murr-Kreis
 0180 6071122 oder unter Tel. **116 117**, Anruf kostenlos.
 Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen
 Bereitschaftspraxis finden Sie unter [www.kvbawue.de/patienten/
 praxissuche/notfallpraxis-finden](http://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Rufnummer für den allgemeinarztlichen
 Bereitschaftsdienst: 116 117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Winnenden
 Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden.
 Öffnungszeiten Mo. / Di. / Do. 18 - 22 Uhr, Mi. / Fr. 14 - 22 Uhr,
 Sa., So. / Feiertage 8 - 22 Uhr

Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Tel. 07195 5910
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen
 und außerhalb der Praxisöffnungszeiten: **Kostenfreie Rufnummer
 116 117. docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117.** Unter
www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine
 medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird
 eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedi-
 zinischen Beratung vermittelt werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Rems-Murr-Kreis

Telefon **116 117 Anruf kostenlos.** Informationen zu Öffnungszeiten
 und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter [www.
 kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden](http://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden)

Augenärztlicher Bereitschaftspraxis Stuttgart

Katharinenhospital Stuttgart, Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart
 Öffnungszeiten: Fr 16 - 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Praxisöffnungszeiten Ihres Kinderarztes erreichen
 Sie die Kinder-Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Kinder-
 und Jugendärzte (in den Ambulanzräumen der Kinder- und Ju-
 gendmedizin am Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobs-
 weg 1, 71364 Winnenden) unter der Zentralen Rufnummer für
 den Bereitschaftsdienst der Kinder- und Jugendärzte. Mo. - Fr.
 18 - 22 Uhr, Sa. / So. / Feiertage 8 - 20 Uhr, Tel. 0180 6073614 oder
 116 117. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der je-
 weiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter [www.kvbawue.de/
 patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden](http://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden)

Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter Tel. 01801 116116 erhalten Sie die Information, welche
 Zahnarztpraxen in der unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierarzt Krüger oder Assistent/-in, Backnang, Akazienweg 48, Tel.
 07191 902284. www.tiernotdienst-remm-murr.de, Tel. 0800 9300600.
 Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummer sind
 kostenpflichtig.

Apotheken-Notdienst

von 08.30 bis 08.30 Uhr des nächsten Tages. Auskunft unter
0800 002 28 33 (24 Stunden kostenfrei erreichbar) oder unter
www.aponet.de

03.04.2026: Brücken-Apotheke Backnang, Sulzbacher Str. 21,
 71522 Backnang, Tel. 07191 65133, Fax 07191 979813

04.04.2026: Vitalwelt-Apotheke am Obstmarkt, Dillienusstr. 9,
 71522 Backnang, Tel. 07191 64844, Fax 07191 72007

05.04.2026: Center-Apotheke im Kaufland Backnang, Sulzbacher
 Str. 201, 71522 Backnang, Tel. 07191 91151100, Fax
 07191 91151101

06.04.2026: Apotheke am Torturm, Marktstr. 39, 71364 Winnen-
 den, Tel. 07195 92620, Fax 07195 926220

Diakoniestation Mittleres Murrta

Schubertstraße 1, 71546 Aspach. Bürozeiten von Montag bis Freitag,
 8 bis 14 Uhr und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler
 Telefon 07191 34424-13, E-Mail pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter
 Telefon 07191 34424-0, E-Mail gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191 34424-0, E-Mail info@dsmm.de
 Einsatzleitung: Monika Hamlescher-Hihn
 Telefon 07191 34424-14, E-Mail el@dsmm.de
 Telefax für alle Bereiche 07191 34424-18
 Homepage www.diakoniestation-mittleres-murrta.de

Familienpflege

Katholische Familienpflege Rems-Murr

Marienstr. 4, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 1693155,
 Mobil 0176 16931551, info@familienpflege-remm-murr.de

Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum

Tel. 07191 3732432, www.kinderundjugendhospizdienst.de,
info@kinderhospizdienst.net

Zentrale ambulante Pflege, häusliche Krankenpflege

Seestr. 14, 71364 Winnenden, Tel. 07195 940607, Fax 940608

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.

Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang, E-Mail info@hospiz-remsmurr.de

Ambulante Hospizbegleitung

Tel. 07191 92797-0

Stationäres Hospiz

Tel. 07191 92797-40

Kinder- und Jugendhospizdienst „Pustebblume“

Tel. 07191 92797-20

Beratung zur Patientenverfügung und vorsorgenden Papieren

Terminvereinbarung

Tel. 07191 92797-0

Trauernetzwerk Rems-Murr

Tel. 07191 92797-0

**Informieren Sie sich auch gerne über unsere Homepage
 unter www.hospiz-remsmurr.de**

AWO Sozialstation Rems-Murr, Aspacher Straße 32,

71522 Backnang, Tel. 07191 72461, www.AWOSozialstation.de,
 E-Mail sozialstation@awo-remm-murr.de. Häusliche Kranken- und
 Seniorenpflege • Haus- und Familienpflege • 24 Stunden Ruf-
 bereitschaft • Nachbarschaftshilfe • Hausnotruf • Betreuung
 Demenzkranker • Beratung über Pflegeversicherungsleistungen

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rems-Murr e.V.

Der DRK-Kreisverband Rems-Murr e.V. bietet eine Vielzahl an An-
 geboten. Informationen auf 07151 2002-0, info@drk-remm-murr.de,
www.drk-remm-murr.de

Hausnotruf: Das DRK Rems-Murr bietet mit dem Hausnotruf Sicher-
 heit und Geborgenheit in den eigenen vier Wänden - rund um die
 Uhr. Ansprechpartner Mathias Kress, hausnotruf@drk-remm-murr.de,
 Tel. 07151 2002-27

Ambulante Pflege und Mobile Dienste Backnang

Wir bieten an:

- Behandlungspflege durch examinierte Pflegekräfte
- Grundpflege mit Fachpflegekräften und Zivildienstleistenden
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Mobile Dienste Backnang fahren Menschen ins Krankenhaus, zum
 Arzt, zu Behörden oder zu Veranstaltungen.
- Außerdem unterstützen sie bei Einkäufen.

Moderne Spezialfahrzeuge ermöglichen Rollstuhlfahrern praktisches
 und bequemes Reisen - ohne mühsames Umsetzen und ohne Un-
 terbringungsprobleme für den Rollstuhl. Außerdem bietet das DRK
 Schulbegleitungen an. Pflege und Unterstützung bei Behinderten-
 fahrdienst • Hausnotruf • Mobile Dienste • Hilfsmittelberatung.

Auskunft, Informationen und Beratung: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisver-
 band Rems-Murr e. V., Ambulante Pflege und Mobile Dienste Backnang,
 Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang, Ansprechpartner Fabian
 Fräsch, Tel. 07191 88311, Fax 07191 953690, www.kv-remm-murr-drk.de,
 E-Mail mobiledienste.backnang@drk-remm-murr.de

Krankentransport:

Die Mitarbeiter im qualifizierten Krankentransport übernehmen
 Transporte unterschiedlichster Art, dies kann zu einem Facharzt, ins
 Krankenhaus, in die Rehabilitationseinrichtung oder wieder nach
 Hause sein. Ansprechpartner Thomas Feurich, Tel. 07151 2002-21,
 E-Mail krankentransport@drk-remm-murr.de

Frauen- und Kinderschutzhaus im Rems-Murr-Kreis

Das Frauen- und Kinderschutzhaus des DRK bietet Schutz für von
 häuslicher Gewalt etc. betroffene Frauen und deren Kinder. Sie
 werden dort sozialpädagogisch begleitet. Tel. 07191 9308655,
 E-Mail frauenhaus@drk-remm-murr.de

Störung Strom Süwag-Energie

Tel. 0800 7962-787

Gasnetz

Tel. 0800 7962-427

Internet www.suewag.de




Der Reparaturtreff Burgstetten
Reparieren statt Wegwerfen!

Wie gewohnt bieten wir am Montag,
13. April 2026
im Florian-Haus Burgstall zwischen 17:30 und 19:30 Uhr
Hilfe bei Reparaturen an.

Bitte zu reparierendes Gerät vor Ort bis 18:30 Uhr den
Reparateuren vorzeigen, um den Aufwand einschätzen
zu können.

Fragen über:
Ellen.Lohrer@Burgstetten.de, Tel.: 07191 958527

Konfirmationsjubilare

Am 22. März feierten fünf Konfirmationsjahrgänge aus Burgstall und Erbsetten das Fest Ihrer Goldenen, Eisernen, Gnaden-Konfirmation und eine Jubilarin das Fest der Kronjuwelen Konfirmation. In einem festlichen Gottesdienst, der vom Kirchenchor musikalisch begleitet wurde, feierten die Jahrgänge ihr 50., 65., 70. Und ein 75. Konfirmationsjubiläum.



AMTLICH

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.559.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.550.600

1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-990.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	100.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	100.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-890.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.957.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.206.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-248.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.113.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	860.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.253.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.004.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.645.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-2.345.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-340.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb

„Wasserversorgung der Gemeinde Burgstetten“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 96 Abs. 3 GemO i.V.m. § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden und der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf der Grundlage des Handels-

gesetzbuches (EigBVO-HGB) hat der Gemeinderat am 26.02.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	686.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	774.800
1.3	Veranschlagter Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 88.800

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	686.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	474.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	211.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.283.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.283.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.071.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.942.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	870.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.071.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.824.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Erlass vom 25.03.2026 Az. 0.0032/Hc die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.02.2026 beschlossenen Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Burgstetten bestätigt.

Kernhaushalt

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 Euro wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 1.824.000 Euro wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkreditaufnahme in Höhe von 300.000 Euro ist größer als ein Fünftel der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen und bedarf nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 4 EigBG der Genehmigung. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.500.000 Euro im Jahr 2026 bedarf gemäß § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO insoweit der Genehmigung als in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Es sind nach der Finanzplanung im Wirtschaftsjahr 2027 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.039.000 Euro und im Wirtschaftsjahr 2028 von 663.000 Euro veranschlagt. Damit sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro im Eigenbetrieb Wasserversorgung genehmigungspflichtig. Für diesen Betrag wird hiermit die Genehmigung erteilt. Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der in künftigen Jahren konkret vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit nicht getroffen. Hierfür ist eine gesonderte Genehmigung erforderlich.

Weitere Genehmigungen sind nicht zu erteilen.

Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Wirtschaftsplan 2026 werden in der Zeit von Dienstag, 07.04.2026 bis Mittwoch, 15.04.2026 (je einschließlich) im Rathaus Burgstall während den üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin zur Einsichtnahme unter Tel. 07191/9585-15.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Burgstetten, den 27.03.2026

gez. Widersatz, Bürgermeisterin

Das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung ist aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung am Dienstag, 14.4.2026, geschlossen! Wir bitten um Beachtung!

Hinweis an alle Hundehalter

In der letzten Zeit gehen wieder gehäuft Beschwerden darüber ein, dass Hundehalter nicht dafür sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Der Hundehalter ist dafür verantwortlich, dass der Hundekot **unverzüglich**, in einem Beutel in den dafür vorgesehenen Mülleimer, beseitigt wird!





Wer die Hinterlassenschaft seines Hundes nicht beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und läuft Gefahr, bei Anzeige ein **Bußgeld bis zu 500 Euro** bezahlen zu müssen. Besonders ärgerlich ist es, wenn die „Tretminen“ auf Friedhöfen vorgefunden werden. Generell ist es nicht gestattet, Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mit auf den Friedhof zu nehmen.

Nachfolgend haben wir alle Standorte der Hundekotmülleimer im Gebiet Burgstetten aufgelistet:

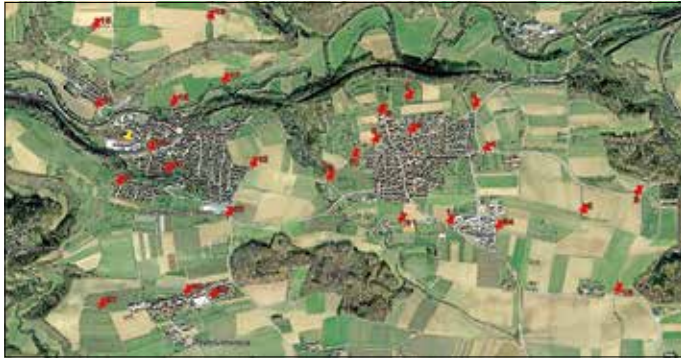


Foto: Gemeinde Burgstetten

Vollsperrungen in Burgstall – Landesstraße 1114: Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund von Fahrbahnsanierungsarbeiten ist die Marbacher Straße (L1114) zwischen Marbacher Str. 63 und „Wasenacker“ (siehe Plan) ab sofort bis Freitag, 10. April 2026 (Osterferien), auf einer Länge von ca. 130 m für den **gesamten Verkehr voll** gesperrt.

Details zur Verkehrsführung:

Anliegerverkehr: Es ist keine Zufahrt zu den Grundstücken möglich. Bitte parken Sie Ihr Auto außerhalb (entweder am Parkplatz beim Sportplatz oder am Bahnhofsparkplatz). Ferner wird eine Rampe zum Parkplatz der Gemeindehalle gebaut, sodass dort das Parken auch möglich ist, allerdings kann die Zufahrt nur über die Bergsiedlung erfolgen!

ÖPNV: Die Bushaltestelle in der Bergsiedlung sowie am Bahnhof entfallen während der Sperrung. Bitte beachten Sie die Aushänge und Hinweise des VVS. In der Neuen Straße wird eine Ersatzhaltestelle oberhalb der bisherigen Bushaltestelle „Kelterweg“ eingerichtet. **Damit der Busverkehr ungehindert stattfinden kann, wird in der Rilkestraße und im Röteweg ein Parkverbot angeordnet.**



In der Folgeweche wird ab Montag, 13. April, bis zum Ende der Sommerferien (11. September 2026) die Landesstraße zwischen Burgstall und Kirchberg saniert und ist deshalb ebenfalls vollständig gesperrt. Die Zufahrt in die Bergsiedlung über die Kirchberger Straße ist noch möglich.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und betroffenen Anwohner um Verständnis für die Unannehmlichkeiten!

Damit der landwirtschaftliche Verkehr auf die Felder gelangen kann, gilt auch für die Mühlstraße während der Zeit der Umleitung ein Parkverbot.

Bei der Gemeinde Burgstetten (ca. 3.700 Einwohner), ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle



**eines Assistenten (m/w/d)
für die Kämmerei**

mit mindestens 60% zu besetzen.

Wir bieten einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem modernen Rathaus in S-Bahn-Nähe, Fort- und Weiterbildungsangebote, Betriebssport sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wesentlichen Aufgaben:

- Haushaltsangelegenheiten (Tätigkeiten im Rahmen der Haushaltsplanung, Tätigkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses, Interne Leistungsverrechnung)
- Tax Compliance Management (u.a. § 2b UStG)
- Gebühren und Beitragsrecht, Gebührenkalkulation
- Förder- und Zuschusswesen

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- mit Ihrem abgeschlossenen Studium als Bachelor (m/w/d) of Arts der Fachrichtung Public Management bzw. Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder einem vergleichbaren Studienabschluss
- alternativ mit Ihrer abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) oder zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d),
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliches Engagement,
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit,
- gute EDV-Kenntnisse (Microsoft Office, Kenntnisse in MACH Finanzplus und Regisafe wären von Vorteil).

Das unbefristete Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen sind unter Beifügung aussagekräftiger Unterlagen bis spätestens 24.4.2026 per E-Mail an die Gemeinde Burgstetten, personal@burgstetten.de, zu richten. Für nähere Informationen steht Ihnen Kämmerin Manuela Klabunde (07191/9585-25) gerne zur Verfügung.

FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Burgstetten



Übung 07.04.2026

Die nächste Übung der Einsatzabteilung findet am **07.04.2026 um 20:00 Uhr** statt.

Treffen Altersabteilung 07.04.2026

Die Kameraden der Altersabteilung treffen sich am **07.04.** um **20:00 Uhr** zur Kameradschaftspflege im Florian-Haus.

Achtung Änderungen!

Da sich einige Telefonnummern im Rathaus geändert haben, hier die neue Telefonliste:



Ansprechpartner in der Gemeinde

Telefonzentrale: 07191 9585-0 Telefax: 07191 82557 E-Mail: rathaus@burgstetten.de

Die Dienststellen können direkt angerufen werden, indem Sie die 07191 9585 und anschließend die gewünschte Durchwahlnummer wählen:

Bürgermeisterin

Frau Wiedersatz 10
BMin.Wiedersatz@burgstetten.de

Vorzimmer

Frau Blendinger 11
Alexandra.Blendinger@burgstetten.de

Frau Filp 12
Filp@burgstetten.de

Frau Ulmer 19
Erna.Ulmer@burgstetten.de

Koordinierungsstelle

Frau Lohrer 27
Ellen.Lohrer@burgstetten.de

Kämmerei

Frau Krämer 15
Monika.Kraemer@burgstetten.de

Frau Klabunde 25
Manuela.Klabunde@burgstetten.de

Herr Rietgraf 14
Marvin.Rietgraf@burgstetten.de

Kasse

Frau Höckel 26
Petra.Hoeckel@burgstetten.de

Frau Welte 16
Bianca.Welte@burgstetten.de

Personal

Frau Hofmann 17
Corinna.Hofmann@burgstetten.de

Hauptamt

Frau Lämmle 21
Steffi.Laemmle@burgstetten.de

Frau Bohn 22
Laura.Bohn@burgstetten.de

Bauamt

Frau Maierhöfer 20
Ursula.Maierhoefer@burgstetten.de

Einwohnermeldeamt:

Einwohnermeldeamt@burgstetten.de

Frau Fehrle 23
Franziska.Fehrle@burgstetten.de

Frau Kral 24
Rita.Kral@burgstetten.de

Frau Nachtigall-Frank 13
theresia.nachtigall-frank@burgstetten.de

Standesamt und Renten

Standesamt@burgstetten.de
Frau Matzke 28
Brigitte.Matzke@burgstetten.de

Bauhofleiter

Bauhof-burgstetten@t-online.de **0172 7564337**

Hausmeister

Klaus Heissenberger **0160 7538056**
Hausmeister.burgstetten@gmx.de

Wassermeister

Herr Cserniczky **0172 3482639**
Wassermeister.burgstetten@gmx.de

Klärwärter

Herr Stelzle **0151 65666417**
Ka-burgstall@t-online.de

Kindergärten

Kita Burgstall **07191 62300**
Kita-burgstall@web.de

Kiga Erbstetten **07191 72828**
Kiga-erbstetten@web.de

Naturkindergarten
naturkindergartenwawiki@web.de

Grundschule

Info@gs-burgstetten.de
Burgstall **07191 950200**

Erbstetten **07191 60478**

Feuerwehr-Kommandanten

Kommandant Marc Schäfer **0171 2129918**

1. Stv. Maximilian Rikker **0157 39132735**

2. Stv. Larissa Bollinger **0152 22057613**

Freibad **07191 69425**

Freibad.burgstetten@gmx.de

Ortsbücherei **07191 954321**

Ortsbuecherei@gmx.de

Forstrevierleiter

Herr Paul Bek **07191 58996**

Öffnungszeiten

Rathaus Burgstall

Mo., Di., Do. + Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Mi. 15:00 – 18:30 Uhr

Stand: März 2026



ORTSBÜCHEREI BURGSTETTEN

Schließtage Ortsbücherei

Die Ortsbücherei hat in der Woche nach Ostern, 8.04. und 10.04.26, geschlossen!

Wir wünschen allen großen und kleinen Besucher/innen frohe Ostern!

Das Büchereiteam



STANDESAMT

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

70. Geburtstag am 06.04.2026 Herrn Thomas Otto Pietsch
75. Geburtstag am 10.04.2026 Herrn Lorenz Appel

LANDRATSAMT REMS-MURR-KREIS

Abfallwirtschaft
Rems-Murr AöR



www.awrm.de

ABFALLENTSORGUNG RUND UM DIE OSTERFEIERTAGE

Wegen der bevorstehenden Osterfeiertage und der dadurch fehlenden Abfuhrtage finden Tonnenleerungen teilweise nicht am gewohnten Wochentag statt. Hierauf weist die AWRM hin. Terminverschiebungen sind in den Entsorgungskalendern bereits berücksichtigt und mit einem roten Ausrufezeichen gekennzeichnet. Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen im Rems-Murr-Kreis über Ostern sind wie folgt: An den gesetzlichen Feiertagen Karfreitag und Ostermontag bleiben alle Einrichtungen geschlossen. Die **Entsorgungszentren** in Backnang, Kaisersbach, Schorndorf und Winnenden sind am Ostersonntag regulär geöffnet.

Die Grüngutplätze im Rems-Murr-Kreis bleiben am Ostersonntag geschlossen, die **Wertstoffhöfe** sind regulär geöffnet. Einen besonderen Service gibt es am Wertstoffhof Murrhardt. Dieser öffnet in der Woche vor Ostern am Mittwoch, 1. April, von 13 bis 18 Uhr. Wer zwingend am Ostersonntag Problemabfälle entsorgen muss, kann dies auf den Sammelstellen in Waiblingen oder Winnenden erledigen.

An Brückentagen wird es erfahrungsgemäß etwas voller, Wartezeiten lassen sich kaum vermeiden. Wer also nicht ganz dringend Abfälle entsorgen muss, genießt am besten die Ostertage in Ruhe und verschiebt die Anlieferung von Abfall oder Wertstoff auf einen späteren Zeitpunkt.

Fragen? Die AWRM-Abfallberatung ist unter 07151 7072-0 erreichbar, per E-Mail unter info@awrm.de.

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Grundschule
Burgstetten



Große Spende für die Schule

Große Freude beim Kollegium der Grundschule. Das Basarteam um Melanie Heinrich spendete für das anstehende Zirkusprojekt der Schule den gewaltigen Betrag von 1.500 €.



Foto: N. Haas

Bei der Scheckübergabe bedankte sich Rektorin Hummel bei den fleißigen Damen. Diese und die auf dem Bild fehlenden Team-Mitglieder können sich am 21.5. auf eine der beiden Vorstellungen freuen, zu denen die Schulleiterin sie im Gegenzug einlud.

Fußballfieber in der Grundschule

Die Grundschule Burgstetten nahm letzten Montag erfolgreich am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ im Fußball der Jungen in Rudersberg teil. Zusammen mit 20 weiteren Mannschaften gingen gleich zwei Teams unserer Schule an den Start. Begleitet von Sportlehrerin H. Häckh und AG-Leiter K. Schöllig waren die Jungs in jedem Spiel der Vor- und Hauptrunde voll bei der Sache.



Foto: H. Häckh

Die Schüler zeigten großen Einsatz, kämpften fair und unterstützten sich gegenseitig auf dem Spielfeld. Am Ende konnten sich die beiden Mannschaften über einen 10. und einen 12. Platz freuen – ein tolles Ergebnis in einem starken Teilnehmerfeld.

Für die Mädchen ist ebenfalls ein Team angemeldet. Ihr Wettkampf wird am 30.4.26 in Backnang stattfinden.

H. Häckh